

Handelshaus Runkel

Biogene Treib- und Schmierstoffe
Pflanzenöltechnik



INFO 082

Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung zur Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe 2008 Hier. Biokraftstoffe

In dem Bericht der Bundesregierung ist bezüglich der Verwendung von Biokraftstoffen folgendes ausgeführt:

1. PFLANZENÖLKRAFTSTOFF

Seite 3 b. Pflanzenölkraftstoff

In der Bundesrepublik Deutschland kann Pflanzenöl nur als Reinkraftstoff eingesetzt werden. **Beimischungen zu Kraftstoff sind im Rahmen der Kraftstoffnorm (DIN EN 590) nicht zugelassen.**

Diese Regelung widerspricht den Rahmenrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, die vorgibt, dass auch Mischkraftstoffe zu fördern sind.

Zudem gibt es bereits einige Kraftstoffe mit mineralischen Anteilen wie Biodiesel und Bioethanol (E 85), wo derartige einschränkende Bestimmungen nicht vorgegeben werden.

Bei Bioethanol sind sogar Beimischungen bis zu 15 Volumenprozent an ETBE (überwiegend mineralische Basis) zulässig, die als „Biokomponente“ zählen (Siehe Seite 3 c. Bioethanol – Absatz5).

Damit wird der Pflanzenöl-Kraftstoff-Markt, der kurzfristig und sofort die Versorgung mit Diesel-Kraftstoff übernehmen könnte, ausgegrenzt (plantanol-diesel 60% Biomasse-Anteile).

Eine Änderung an der Tankstellen-Infrastruktur wie bei E 85 ist mit plantanol-diesel nicht notwendig.

Dies widerspricht einem freien Wettbewerb und dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz.

2. BOKRAFTSTOFF-QUOTE

Wie auf Seite 4 in der Graphik dargestellt, ist der Absatz von Pflanzenöl seit der Einführung der Biokraftstoff-Quote stark rückläufig. Bis 2010 ist mit keinen nennenswerten Anteilen mehr zu rechnen (siehe Tabelle – 2007 gegenüber 2010).

Dieses widerspricht jedem gesunden volkswirtschaftlichen Denken.

Die einzige Kraftstoff-Variante, die bereits gezeigt hat, dass damit deutliche Anteile erreicht werden können und die langfristig am besten verfügbar ist, wird steuerlich und rechtlich ausgegrenzt.

Gerade diese Variante „Pflanzenöl“ wird seitens des Umweltbundesamtes mit dem besten Emissionsminderungspotenzial von 57% aller alternativen Kraftstoffe bewertet (siehe beigefügte Studie des Umweltbundesamtes – Anlage 2).

Diese Kraftstoff-Variante hat das besten Energie-Input/Output-Verhältnis und würde volkswirtschaftlich gesehen die geringsten Umstellungskosten verursachen.

Auf die Klage der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Überschreitung der Wirtschaftlichkeitsgrenze, sei an dieser Stelle verwiesen.

Dieser Niedergang ist einzig und alleine auf die fehlerhafte Subventionspolitik der Regierung zurück zu führen. Echter Klimaschutz kann so nicht erreicht werden.

3. ÜBERKOMPENSATION

Auf Seite 8 cc. Wird die Über-/Unterkompensation für Pflanzenöl als Kraftstoff für das Jahr 2009 dargelegt.

**Die Tabelle weist ein minus von 0,18 Euro pro Liter aus.
Damit liegt eindeutig eine Unterkompensation vor und müsste die aktuelle Besteuerung von 0,20 Euro pro Liter abgeschafft werden.**

Unter Punkt d. „Information zur Produktion in Kleinanlagen“ wird festgestellt, dass Pflanzenöl, produziert in Kleinanlagen (was üblich ist, es gibt 700 Kleinanlagen in Deutschland) in 2008 um 20,1 cent und in 2009 um 24,09 cent pro Liter unterkompensiert war.

Damit dürfte auf Pflanzenöl keine Steuer erhoben werden.

4. BtL-KRAFTSTOFF

Auf Seite 9 unter a. BtL-Kraftstoff ist ausgeführt:

„Aufgrund des Standes der Technik und des noch bestehenden Forschungs- und Entwicklungsbedarfs sind BtL-Kraftstoffe eine viel versprechende mittelfristige Option“. Mit einer Produktionsaufnahme ist im Jahr 2010 zu rechnen.

Unter Absatz 3 werden die Vorteile höherer Flächenerträge bei der Ganzpflanzennutzung von BtL gegenüber der Rapsproduktion herausgestellt.

Diese Rechnung ist falsch, da die Nutzung des Presskuchens bei der Ölverpressung nicht mit in die Beurteilung eingeflossen ist. Damit wurde nur der nutzbare Ölertrag, der Ganzpflanzennutzung von BtL gegenüber gestellt.

Nimmt man den pro ha möglichen Ölertrag von Raps = ca. 1.600 Liter, so wird diese Menge auf einer Fläche von rd. 1/3 eines ha erzeugt. Der andere 2/3 Anteil sind Lebensmittel.

Demzufolge wird rechnerisch auf 3.333 qm ein Flächenertrag von 1.600 Litern an Rapsöl erwirtschaftet. Hochgerechnet auf 1 ha ergeben sich somit 3 x soviel an Ölertrag = 4.800 Liter. Dies sind 800 Liter mehr als bei der Ganzpflanzennutzung von BtL.

Damit ist auch die dargestellt Energie-Effizienz Berechnung zugunsten BtL falsch, die von einem Mehr an Ertrag ausgeht.

Der EuGH fordert bei bevorzugter Förderung einzelner Technologien einen Nachweis in Form von Gesamt-Ökobilanzen. Diese liegt für BtL-Kraftstoff nicht vor.

Zur Energiebilanz einzelner Kraftstoff-Technologien wurden bereits Informationen vorgelegt, die eindeutig dokumentieren, dass BTL nur eine Energieeffizienz (INPUT/OUTPUTVERHÄLTNIS) von 0,1 bis 0,2 gegenüber Pflanzenöl (Raps) von 6,7, im ökologischen Landbau bis zu 14,2 hat.

(Unsere INF0 048) Energetische Nutzwerte (Effizienz) von Technologien zur Kraftstoff-Herstellung.

Damit dürfte BTL überhaupt nicht bevorzugt gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Runkel
Geschäftsführer, Biokraftstoff-Entwickler

